Bauleitplanung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

Hinweise zur
Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

A. Ziel der Neuzeichnung und Rechtsgrundlage

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in der ursprünglichen Fassung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.12.1994 wirksam geworden. Hierbei handelt es sich um eine in Tusche ausgeführte Plankarte, die von Hand coloriert wurde. Die Kartengrundlage stimmt in Teilbereichen jedoch nicht mehr mit der aktuellen digitalen Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5) überein. Darüber hinaus sind in dem Zeitraum von 1994 bis heute 7 FNP-Änderungsverfahren z.T. mit weiteren Unterpunkten durchgeführt worden. Eine einheitliche und übersichtliche Darstellung, die für die Bürgerschaft beispielsweise im Zuge von Bauleitplanverfahren nachvollziehbar ist, ist nicht mehr gegeben.

Aus diesen Gründen hat der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in seiner Sitzung am 21.12.2005 die Neubekanntmachung des neu gezeichneten Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird ortsüblich gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bekannt gemacht und liegt während der Dienststunden im Rathaus aus. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

In der neu erstellten Planzeichnung sind auf Grundlage der neuesten Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5 - digital) alle zwischenzeitlich durchgeführten und genehmigten Änderungsverfahren (Stand November 2005) eingearbeitet worden, um eine aktuelle und lesbare Neufassung zu erhalten. Die zeichnerischen Darstellungen sind unverändert übernommen worden. Diese Neufassung beinhaltet ausdrücklich kein förmliches Planänderungsverfahren, welches erst inhaltliche Änderungen der Planungsaussagen zulassen würde. Die Neufassung hat somit ausschließlich deklaratorische Wirkung, sie unterliegt nicht der Genehmigung durch die Bezirksregierung im Sinne des § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB.

Planungsrechtlich maßgeblich ist im Einzelfall weiterhin die jeweilige Originalurkunde des Flächennutzungsplanes bzw. seiner Änderungen mit Verfahrensunterlagen, Erläuterungsbericht etc. Diese Flächennutzungsplan-Originale werden ebenfalls weiterhin zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus bereitgehalten.

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke wie Leitungstrassen o.Ä. gehören nicht zum *planerischen Inhalt* des Flächennutzungsplanes, diese sind daher nach dem neusten Stand aktualisiert worden.

Diese Hinweise enthalten zusammenfassend den Nachweis über die aufgenommenen Änderungen und Übernahmen und ermöglichen es, die Entwicklung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und die Darstellungen der Neufassung nachzuvollziehen.

B. Vorgehensweise und übernommene FNP-Darstellungen

Auf Grundlage der vom Kreis Gütersloh zur Verfügung gestellten digitalen aktuellen Deutschen Grundkarte 1:5.000 erfolgte die Neuzeichnung durch Übernahme des wirksamen Flächennutzungsplanes (öffentliche Bekanntmachung vom 12.12.1994) und durch schrittweise Aufnahme der nachfolgenden FNP-Änderungen Nr. 2 bis Nr. 7 und Nr.13.

Verfahren u. Änderungspunkt		Gegenstand der Änderung	Bekanntmachung
1. Änderung:	das Verfahren wurde eingestellt		----
2. Änderung:			10.07.1997
Punkt 1:	war:	Fläche gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB (Kompensationsfläche) und Regenrückhaltung	
	wird:	**Gemischte Baufläche**	
Punkt 2:	war:	Fläche gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB (Kompensationsfläche)	
	wird:	**Gemischte Baufläche**	
Punkt 3:	war:	Fläche gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB (Kompensationsfläche)	
	wird:	**Gewerbliche Baufläche**	
Punkt 4:	war:	Fläche gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB (Kompensationsfläche)	
	wird:	**Regenrückhaltungsfläche**	
Punkt 5:	**Überlagerung / Ergänzung:** Fläche für Wald als bzw. und Fläche gemäß § 5(2) BauGB		
3. Änderung:	war:	Fläche für die Forstwirtschaft	05.08.1997
	wird:	**Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbest. Elektrizität**	
4. Änderung:	war:	war Gemischte Baufläche	10.07.1997
	wird:	**Wohnbaufläche**	
5. Änderung:	war:	war Fläche für die Landwirtschaft	03.11.2000
	wird:	**Gemischte Baufläche**	
6. Änderung:	**Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**		11.06.1999

7. Änderung:			27.07.1999
Punkt 1:	war:	Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Verwaltung	
	wird:	**Gemischte Baufläche**	
Punkt 2:	war:	Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr	
	wird:	**Wohnbaufläche**	
Punkt 3:	war:	Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche	
	wird:	**Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Verwaltung und Feuerwehr**	
8. Änderung:		befindet sich z.Z. im Verfahren	----
9. Änderung:		befindet sich z.Z. im Verfahren	----
10. Änderung:		das Verfahren wurde eingestellt	----
11. Änderung:		befindet sich z.Z. im Verfahren	----
12. Änderung:		befindet sich z.Z. im Verfahren	----
13. Änderung:	war:	Gewerbliche Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft	15.11.2004
	wird:	**Wohnbaufläche**	

C. Aktualisierung, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Über die FNP-Änderungen hinaus wurden nachfolgende Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke aktualisiert:

- Nachrichtliche Übernahme der aktuellen Grenzen der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler gemäß digitalem Datenbestand der Gemeinde Herzebrock-Clarholz / des Kreises Gütersloh - Abteilung Umwelt -;
- Nachrichtliche Übernahme der Altablagerungen gemäß Altlastenkataster des Kreises Gütersloh;
- Nachrichtliche Übernahme der Wasserschutzgebiete (Wassergewinnungsgebiet Quenhorn) gemäß Übersichtskarte der Stadtwerke Gütersloh;
- Nachrichtliche Übernahme der Freileitungen des Mittelspannungsnetzes inklusive Trafostationen der RWE Net AG, Netzregion Nord, Regionalzentrum Münsterland;
- Nachrichtliche Übernahme der Freileitungen des Hoch-/Höchstspannungsnetzes der RWE Net AG, Transportnetz;
- Nachrichtliche Übernahme der Gasfernleitungen der RWE Gas AG und der Ruhrgas AG;
- Nachrichtliche Übernahme der Richtfunktrassen der Deutschen Telekom AG;

D. Hinweise für spätere Verfahren

- Durch Entwidmung von Teilbereichen der Bahnflächen stimmen die dargestellten Flächen für Bahnanlagen (z.B. in Clarholz) nicht mehr mit der Realität überein. Eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten wird daher angeregt.
- Die genehmigte Abgrabungsfläche im Südosten des Plangebietes sollte im Rahmen oder als Teil einer FNP-Änderung in das Planwerk aufgenommen werden.

E. Abschließender Hinweis

Auf die Original-Urkunden einschließlich der Beratungs- und Abwägungsunterlagen des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und seiner Fachausschüsse wird ausdrücklich verwiesen. Diese sind weiterhin planungsrechtlich maßgeblich und im Zweifelsfall zu prüfen.

Herzebrock-Clarholz, im November 2005

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
R. Nagelmann und D. Tischmann
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück